

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2010
Vorlagennummer: AN/2282/2010
Federführung: III/23/230/1
Status: In Bearbeitung

**Betreff: Clouth - Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort
Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates vom 30.11.2010 der
SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude 10 (Halle 10) die dauerhafte Nutzung als Atelier- und Ausstellungsort vorzusehen und dazu die notwendigen Schritte zügig einzuleiten. Dies erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- Die Überlassung der „Halle 10“ erfolgt unsaniert im jetzigen Zustand im Wege des Erbbaurechts an die dort ansässige Künstlergemeinschaft.
- Die Erbbaurechtsnehmer verpflichten sich auf eigenen Kosten und unter Beachtung der behördlichen Auflagen das Objekt zu sanieren und zu erhalten. Diese Eigenleitungen sind bei den Erbpachtkonditionen (Erbpachtzins, Laufzeit) entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Halle 25 zu vermarkten, um so die prognostizierten Mindererlöse infolge der Nutzungsänderung für die Halle 10 weitgehend zu kompensieren.
- Die notwendigen planungsrechtlichen Änderungen zügig umzusetzen.

Sachstand:

Zur Umsetzung des vg. Ratsbeschlusses zum Erhalt der Halle 10 bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Künstlergemeinschaft. In beiden Fällen ist zwingende Voraussetzung, dass durch die Künstler ein belastbares und mit den Fachbehörden abgestimmtes Sanierungs- und darauf aufbauendes Finanzierungskonzept vorgelegt wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Künstlergemeinschaft notwendige technische und wirtschaftliche Voraussetzungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses erfüllen können.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 den Beschluss zur Aufstellung und Einleitung des Verfahrens zur 1. Änd. des Bebauungsplanes „Clouth“ gefasst. In den hierzu aufgeführten Erläuterungen wurde u.a. daraufhingewiesen, dass für den Fortgang des Verfahrens die Vorlage des abgestimmten Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes zwingende Voraussetzung sei.

Die Künstlergemeinschaft bzw. der diese vertretende CAP Cologne e.V. wurden im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der Beigeordneten für Planung und Bauen sowie für Wirtschaft und Liegenschaften und der Fachbehörden über den Inhalt des Ratsbeschlusses sowie die daraus abzuleitenden Forderungen umfassend informiert.

Der CAP Cologne e.V hat bisher kein mit den Fachbehörden abgestimmtes Sanie-

rungs- und darauf aufbauenden Finanzierungskonzept vorgelegt; bisher eingereichte Unterlagen waren unvollständig und entsprachen keinesfalls den üblicherweise an solche Konzepte zustellende Anforderungen. Derzeit sind weder Art und Umfang der notwendigen Sanierung ersichtlich, noch erkennbar, wie die Gesamtmaßnahme durch den CAP nachhaltig finanziert und umgesetzt werden kann. Ein belastbares Sanierungs- und Finanzierungskonzept wurde bisher nicht vorgelegt. Der CAP wurde mehrfach zuletzt in einem Gespräch mit der Verwaltung am 12.01.2012 über diese Einschätzung unterrichtet und gebeten, sein Unterlagen zu überarbeiten und mit den Fachbehörden abzustimmen. Erst hiernach seien weitere Verhandlungen über den Abschluss eines Erbaurechtsvertrages möglich. Der Liegenschaftsausschuss wurde laufend über den aktuellen Sachstand informiert.